

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 13.09.2018
Sitzung Nummer:	25 (KT/25/2018)
Sitzungsdauer:	17:00 - 20:19 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm Jacqueline Krehl
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Susanne Bohlander

bis 19.51 Uhr

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

ab 17.06 Uhr

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

ab 17.42 Uhr

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Bernd Hauke

Herr Horst Janas

ab 17.07 Uhr

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

bis 18.46 Uhr

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

bis 19.42 Uhr

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

anwesend von 17.06 Uhr bis 19.52 Uhr

Herr Detlef Radke

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

bis 20.03 Uhr

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 17.22 Uhr

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

Protokollführer

Frau Jacqueline Krehl

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Edith Braun

Frau Steffi Friedebold

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Jörg Hellmuth

Herr Peter Krüger

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Herr Klaus Schmotz

Herr Tilman Tögel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Sitzung des Kreistages Stendal vom 31.05.2018
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Einbringung und 1. Lesung -
Vorlage: 500/2018
- 8 Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde
Vorlage: 552/2018
- 9 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 544/2018
- 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 542/2018
- 11 Beschluss des Landkreises Stendal über die Gründung und den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 533/2018
- 12 Wahl des Vertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 535/2018

- 13 Wahl des Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 536/2018
 - 14 Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
Vorlage: 472/2018
 - 15 Projekt Hausbesuchsdienst "Willkommen im Landkreis Stendal" - Fortführung des Projektes unter Verwendung von BUT-Restmitteln-Bezug: DS 260/2016
Vorlage: 524/2018
 - 16 Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Vorlage: 543/2018
 - 17 Grundsatzbeschluss - Zusammenführung der Trägerschaft und der Betriebsführung des Wohnheimes des Landkreises Stendal
Vorlage: 545/2018
 - 18 Stellungnahme des Landkreises Stendal als Träger öffentlicher Belange zur Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (ergänzte Beteiligung der TÖB)
Vorlage: 546/2018
 - 19 Abfallbericht des Landkreises Stendal für 2017
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 539/2018
 - 20 Novellierung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 550/2018
 - 21 Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: 538/2018
 - 22 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
Vorlage: 551/2018
 - 23 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 521/2018
 - 24 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2019 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
Vorlage: 519/2018
 - 25 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 25. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht nachträglich Herrn Arnold Bausemer, Herrn Horst Janas und Herrn Frank Wiese mit einem Blumenpräsenzt zum Geburtstag.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 31. August 2018,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Frau Braun, Frau Friedebold, Frau Guldenpfennig, Herr Hellmuth, Herr Krüger, Herr Rettig, Herr Dr. Richter-Mendau, Herr Schirmer, Herr Schmotz und Herr Tögel
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 36 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Sitzung des Kreistages Stendal vom 31.05.2018

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 24. Sitzung des Kreistages Stendal vom 31.05.2018 fest.

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

1. Zweckverband Breitband

Cluster 1

Die Arbeiten des ZBA, also Tiefbau und Verlegung von Glasfaser sind vollständig abgeschlossen. Am 13.09.2018 wird der letzte Ort Lindtorf an den Netzbetreiber übergeben.

Damit sind alle Ausbaubereiche des Cluster 1 aktivierbar und der Netzbetreiber wird in Folge zügig die Kunden aktivieren.

Aktuell hat der Zweckverband Breitband an die dns:net 1058 Anschlüsse zum Betrieb übergeben. In Lindtorf werden nächste Woche die letzten 46 Anschlüsse für Cluster 1 übergeben.

Nachträgliche Anschlüsse werden vollständig vom Netzbetreiber realisiert.
Der ZBA prüft derzeit die Dokumentationsunterlagen der Tiefbau- und Montagefirmen.
Des Weiteren werden parallel die Abnahmen der Arbeiten mit den Gemeinden und Bauämtern durchgeführt.
Nacharbeiten sind hier und da nötig und werden direkt an die Tiefbauer weitergegeben und abgearbeitet.
Es kommt weiterhin zu arbeiten im Cluster 1, da weiter Kunden einen Anschluss angefragt haben. Diese Kunden werden allerdings direkt von unserem Netzbetreiber angeschlossen. So wird z.B. das Schloss in Storkau in Kürze angeschlossen.

Neue Projektgebiete

Die Ausschreibungen für Planungsleitungen sind erfolgreich wieder angelaufen und nach Ablauf der Fristen für die Einreichung von Teilnehmeranträgen beginnen die Teilnehmergespräche.

Eine Vergabe kann, aufgrund der vorgeschriebenen Fristen der Vergaben, erst im Januar erfolgen. Der Landrat erläutert das Thema.

Zwischenzeitlich verlegt der ZBA im Rahmen eines Großprojektes der GasLINE Kabel mit. GasLINE legt eine neue Trasse quer durch die Altmark von Wittingen nach Osterburg. Das Vorhaben wird im Juli 2019 fertig gestellt und bildet dann unser Kernnetz (Backbone). Zum formellen Projektstart des Tiefbaus in 2019 des ZBA wird das Hauptnetz also bereits vorhanden sein.

Es finden nun Treffen mit den Bürgermeistern, Verbandsgemeindebürgermeistern und Landräten in den jeweiligen Projektgebieten statt.

17.09.2018 PG 3 in Gardelegen

19.09.2018 PG 2 in Bismark

24.09.2018 PG 1 in Stendal

Auf den Treffen wird allen Teilnehmern der derzeitige Stand vermittelt. Weiterhin werden das Vorgehen der Akquise, Preismodelle, Erschließungsdetails und weitere Informationen vorgestellt.

Der neue Vertriebsleiter der DNS:NET wird ebenfalls anwesend sein. Es wird das konkrete Vorgehen bei der Akquise abgestimmt.

Im Herbst werden alle Bürger im Zweckverbandsgebiet über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen informiert. Hierfür werden die Amtsblätter, der Generalanzeiger und Aushänge in den Gemeindebüros genutzt.

2. Leitstelle

In der Nacht des 14.08 meldete die Integrierte Leitstelle Altmark den Ausfall der Stromversorgung.

Die Notrufnummer 112 wurde umgeleitet auf die 110. Das Lage und Führungszentrum der Polizei in Magdeburg nahm somit eingehende Anrufe entgegen.

Die Feuerwehr Klötze stellte einen Einsatzcontainer (ELW 2) mit einer Besetzung zur Verfügung. Die Ausstattung ermöglichte einen temporären Einsatz als Leitstelle.

Eine Koordination der Einsatzkräfte war nur manuell möglich. Aus diesem Grund musste eine Besetzung einiger Feuerwachen organisiert werden. Freiwillige Feuerwehren der Verbands- und Einheitsgemeinden besetzten die Feuerwehrgerätehäuser noch in der Nacht in Staffelstärke.

Am Morgen des 15.08 gegen vier Uhr konnte die Notrufnummer 112 wieder über die Leitstelle abgewickelt werden.

Die auflaufenden 4 Rettungseinsätze und ein Feuerwehreinsatz erfolgten in der Nacht unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfrist. Der Landrat erläutert das Thema.

Für die unterbrechungsfreie Stromversorgung in der Leitstelle während eines allgemeinen Stromausfalls sorgt die Unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage (USV). Diese hatte einen Defekt sodass sich automatische Bypass Schaltungen nicht funktionierten und somit Strom nicht in die Leitstelle weiter geleitet wurde.

Derselbe Fehler trat genau 48 Stunden später wieder auf, sodass die USV vollständig aus dem Netz genommen wurde und zwei neue USV Anlagen beschafft und sofort installiert wurden. Der Landrat erläutert das Problem mit den USV Anlagen.

Dieser Vorfall hat uns veranlasst nochmals alle Redundanzsystemen zu prüfen und wenn nötig auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

3. Asyl

- 3306 Ausländer insgesamt im LK Stendal
davon 2932 Personen mit AE
bei 110 Personen ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen
162 Personen befinden sich in einer Duldung (abgelehnte Asylbewerber)
16 vollzogene Abschiebungen
14 Personen sind bisher freiwillig ausgereist
25 Personen konnten nicht abgeschoben werden, weil diese untergetaucht sind, die Abschiebung abgebrochen werden musste, es Terminverschiebungen, gesundheitliche Gründe gab o.ä.
- seit Januar 2018 sind insgesamt 13 Personen aus 8 verschiedenen Ländern dem LK SDL zugewiesen worden.
(Länder: ...Afghanistan, Somalia, Eritrea, Iran, Irak, Türkei, Indien, Nigeria)
- mit **Stand 30.08.2018** befanden sich 1383 Flüchtlinge in 483 Bedarfsgemeinschaften aus 8 Herkunftsländern in ALG II Bezug. Davon sind 838 erwerbsfähig, 545 nicht erwerbsfähig (Kinder oder Erwachsene aus gesundheitlichen Gründen)
- 404 Flüchtlinge werden derzeit von Sozialarbeitern (4) betreut.
 - 103 Personen in der GU, Möringer Weg (davon 22 Personen mit AE)
- im ÜWH OBG sind keine Personen mehr untergebracht und wird dem Eigentümer zurückgegeben.
- 41 unbegleitete Minderjährige leben im LK Stendal, (davon befinden sich zwei Jugendliche in einer Gestattung und acht Jugendliche in einer Duldung)

(von diesen 41 Jugendlichen befinden sich
28 Jugendliche mit aktueller jugendhilferechtlicher Zuständigkeit des Landkreises Stendal,
für 1 Jugendlichen ist das Jugendamt Dortmund zuständig, jedoch das Jugendamt Stendal der Vormund,
12 Jugendliche leben bei ihren Verwandten, das Jugendamt Stendal ist jedoch hier Vormund)
- Die Anzahl der Familiennachzüge nimmt weiterhin zu. Im Jahr 2017 insgesamt 105 Personen und bis **30.08.2018** bereits 91 Personen.

4. Straße Cobbel-Ringfurth

Nach einer Bauzeit von nur fast 4 Monaten konnte der ca. 2,5 km lange Straßenausbau der Kreisstraße zwischen Cobbel und Ringfurth, einschließlich 110 m Ortsdurchfahrt in Ringfurth, fertiggestellt werden. Die Verkehrsfreigabe fand am 13.07.2018 statt.

Der Landschaftsbau wird im Herbst 2018 ausgeschrieben und beauftragt und bis Dezember 2018 realisiert. Die Baumpflanzung erfolgt je zur Hälfte vor den beiden Ortslagen.

5. Aktuelle Ereignisse in Demker / Rindermastanlage

Seit der letzten Sitzung des Kreistages wurde folgendes veranlasst:

Seit der Veröffentlichung des Videomaterials über die Rinderanlage in Demker gab es zahlreiche weitere Überprüfungen des Betriebes. Es wurde auf Grund dessen einiges in der Anlage verändert. Das Notwendige, was nicht verändert wurde, ist durch den Landkreis verfügt worden. Es wurden Zwangsgelder verhängt und Ersatzvornahmen festgelegt.

Es wird in den nächsten Wochen weitere Festlegungen im Hinblick auf die Betriebsführung geben. Das Verwaltungshandeln des Landkreises ist auf der Internetseite des Landkreises Stendal veröffentlicht.

6. Aktuelle Ereignisse in Demker / Schweinemastanlage

Die Untersuchungen der toten Schweine haben bislang keine Rückschlüsse auf die Todesursache ergeben.

Das Veterinäramt des Landkreises Stendal hat zwei der verendeten Schweine durch das Landesamt für Verbraucherschutz untersuchen lassen. Pathologische und morphologische Untersuchungen sowie alle relevanten Testungen auf Bakterien und Viren sind mit negativem Befund.

Am Montagabend gegen 19 Uhr hat der Fahrer eines Lieferdienstes 180 Ferkel mit einem Gewicht von ca.30 Kilogramm zur Endmast nach Demker in einen Schweineaufzuchtbetrieb gebracht. Von den Ferkeln sind 109 verendet abgelegt worden. Eine Meldung an den Inhaber der Ferkelaufzucht erfolgte am Montagabend nicht. Am Dienstag im Laufe des Tages erhielt der Betreiber Kenntnis über die Ablage der verendeten Schweine, organisierte den Abtransport und setzte sich mit dem Veterinäramt in Verbindung. Das Veterinäramt war zu dem Zeitpunkt (ca.15 Uhr) Vorort in Demker, da die Mitarbeiter des Amtes Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen sind.

Um 16:45 Uhr, Dienstag, waren die verendeten Tiere zur Entsorgung aufgeladen und die Hygienemaßnahmen am Ablageort abgeschlossen.

Untersuchungen der verendeten Tiere, durch das Landesamt für Verbraucherschutz, wurden am heutigen Mittwoch ohne Befund bekannt gegeben. Der Betrieb in Demker wurde vom Veterinäramt kontrolliert, die Tiere und die Anlage sind in unbedenklichem Zustand.

Das Transportunternehmen für die Tierlieferung ist im Landkreis Salzwedel, Dähre, ansässig. Der Auftraggeber, ein Ferkelaufzuchtunternehmen, hat ihren Geschäftssitz in Mecklenburg Vorpommern. Laut den Angaben des Betreibers aus Mecklenburg Vorpommern wird das Transportfahrzeug derzeit untersucht. Ermittlungen werden durch DEKRA, Polizei und Veterinäramt Salzwedel durchgeführt.

7. Färberhof

Unstreitig hat die Färberhof gGmbH mit Ihren Einrichtungen die Vielfalt der Angebote für Eltern, Kinder und Familien im Landkreis, insbesondere aber in der Hansestadt Stendal bereichert. Das ist durch Ideenreichtum und Engagement des Unternehmens gelungen.

Die Familienzentrum Färberhof gGmbH wurde und wird dabei insgesamt durch den Landkreis Stendal unterstützt.

Die Färberhof gGmbH wird durch den Landkreis begleitet wie jede andere der 103 Kindertageseinrichtungen im Landkreis auch.

Wenn eine Entgeltverhandlung im Ergebnis nicht dazu geführt hat, dass eine rechtswirksame Vereinbarung abgeschlossen werden konnte, bleibt nur der Rechtsweg. Insofern ist die Beschreitung des Rechtsweges ein normales rechtsstaatliches Handeln.

Festzustellen ist, dass es neben den Rechtsstreiten mit der Färberhof gGmbH keine weiteren Verfahren gegeben hat oder gibt.

Die Bedarfsplanung des Landkreises dient vorrangig dem Ziel, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicher zu stellen.

Die Aufnahme einer Einrichtung in die Bedarfsplanung hat Relevanz für die Auszahlung der Zuweisungen des Landes und des Landkreises.

Die Kita „Färberhof“ ist Bestandteil der derzeitigen Bedarfsplanung. Demzufolge ist sichergestellt, dass die jährlichen Landes- und Landkreiszusweisungen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung an das Unternehmen ausgezahlt werden. Das ist auch regelmäßig geschehen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf weitergehende Ausführungen auf unserer Internetseite.

8. Vergabe Abfallentsorgung im Landkreis Stendal

Mit der Rücknahme der Beschwerde durch die Cont-Trans gegen ihren Ausschluss aus dem Vergabeverfahren während des Verhandlungstermins beim OLG Naumburg am 17.08.2018 ist das Beschwerdeverfahren beendet.

Damit gilt der Beschluss der 1. Vergabekammer LSA vom 27.04.2018, der - mit ausführlicher Begründung - den Ausschluss dieses Bieters durch die Vergabestelle (ALS) vom 22.09.2018 bestätigte. Das Sitzungsprotokoll des OLG-Termins ist zwischenzeitlich eingegangen.

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates der ALS mbH am 28.08.2018 wurden die entsprechenden Beschlüsse zu beabsichtigten Zuschlagserteilung gefasst:

- Los 1 – Sammlung Restabfall.....an ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH
- Los 2 – Sammlung Sperrabfall.....an ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH
- Los 3 – Sammlung Bio.....an Fehr Umweltservice Ost GmbH
- Los 4 – Sammlung Papier.....an ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH

(Los 5 – bezuschlagt: Sammlung gefährlicher Abfälle, Schadstoffmobil – am 05.12.2017 an A.E.T. Tangermünde)

(Los 6 – bezuschlagt: Papierverwertung – am 15.02.2018 an Melosch Leipzig)

Nachdem die Vorabinformationsschreiben am 30.08.2018 versandt wurden und kein weiterer Nachprüfungsantrag eingegangen war, wurden am 10.09.2018 die Lose 1 bis 4 bezuschlagt – mit dem Leistungsbeginn 01.11.2018. Die Übergangsbeauftragungen der Lose 1-4 (seit dem 01.05.2018) enden mit Ablauf des 31.10.2018.

Damit ist das Vergabeverfahren („Hauptverfahren“) beendet.

9. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss

hat seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse gefasst.

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss

hat am 16. August 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- Zur Drucksache Nr. 525/2018 Zustimmung zur Annahme einer Spende
„Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beschließt, die durch die Hugo Meyer- Nachfahren-Stiftung der Schule mit Ausgleichsklassen Tangermünde am 20.04.2018 auf das Schulgirokonto überwiesene zweckgebundene Spende zur Anschaffung von Außenspielgeräten in Höhe von 2.930,00 Euro anzunehmen.“

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

In seiner Sitzung am **21.06.2018** fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 520/2018 Beschaffung von Microsoft-Lizenzen über einen Enterprise Agreement Anschlussvertrag

„Zur Beschaffung von Microsoft Lizenzen wird beschlossen, einen Microsoft Enterprise Agreement (EA) Anschlussvertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren über die COMPAREX AG in Leipzig abzuschließen.

Die Auftragssumme (brutto) für den Kauf und die Software Assurance von Microsoft Lizenzen über die Vertragslaufzeit von 36 Monaten beträgt 166.805,39 EUR und wird über drei Jahresscheiben fällig.

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

- Zur Drucksache Nr. 530/2018 Abschluss eines All-In-Mietvertrages für Druck- und Kopiertechnik der Schulen und nachgeordnete Einrichtungen

„Zur Ausstattung der Schulen und nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises Stendal mit Druck- und Kopiertechnik wird beschlossen, einen All-In-Mietvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten mit der Kommunalen IT-Union e.G. (KITU) in Magdeburg abzuschließen.

Die Auftragssumme (brutto) für die komplette Miete (Laufzeit 60 Monate) beträgt 592.514,40 EUR.

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

- Zur Drucksache Nr. 532/2018 IKT-Förderung für Schulen des Landkreises Stendal (3 Lose)

„Nach erfolgtem offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung

gem. § 15 Abs. 1 VgV sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die IKT-Förderung für Schulen des Landkreises Stendal – Los 1 IT-Endgeräte, Los 2 Interaktive Touch-Displays, Los 3 Netzwerktechnik – der Firma netzwert GmbH aus Leipzig den Zuschlag für alle 3 Lose zu erteilen.

Die Auftragssummen (brutto) für die Lose 1, 2 und 3 betragen:

Los 1	247.613,08 €
Los 2	65.933,83 €
Los 3	47.169,22 €

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

- Zur Drucksache Nr. 528/2018 Personalangelegenheit; Einstellung als "Sachgebietsleiter/in für das Sachgebiet „SGB XII, EGH (Eingliederungshilfe) und Hilfe zur Pflege“ nach externer Stellenausschreibung

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter/in für das Sachgebiet SGB XII, EGH (Eingliederungshilfe) und Hilfe zur Pflege“ mit

Frau Cindy Walper

voraussichtlich ab 01.08.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren.“

In seiner Sitzung am **09.08.2018** fasste der KVPA folgenden Beschluss:

- Zur Drucksache Nr. 537/2018 Los 1 Strukturierte Verkabelung in der Sekundarschule Komarow, Stadtseeallee 95 in 39576 Hansestadt Stendal

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme: „Sekundarschule Komarow, Stadtseeallee 95 in 39576 Hansestadt Stendal – Los 1 Strukturierte Verkabelung“ der Firma ELEKTRO-ARNOLD GmbH & Co. KG aus Stendal den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 170.394,20 € (brutto).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Einbringung und 1. Lesung -
Vorlage: 500/2018

Der Vorsitzende erteilt Herrn Wulfänger das Wort.

Herr Wulfänger erläutert, dass im Vergleich zu den vergangenen Jahren die Beschlussfassung bereits im November vorgelegt werden kann, sodass nach Möglichkeit zum 01.01.2019 mit einem bestätigten Haushaltsplan gearbeitet werden kann. Durch die verspäteten Beschlussfassungen der letzten Jahre wurde das in Kraft treten des Haushaltsplanes in den März des laufenden Jahres verschoben, da nach dem Beschluss erst das Landesverwaltungsamt die Genehmigung in den nächsten 6 bis 8 Wochen erteilen muss und die Handlungsfähigkeit erst mit den Veröffentlichungen nach 14 Tagen in Kraft tritt. Ansonsten ist es ähnlich wie in den letzten Jahren. Wir haben Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt mit einem Plus von 37.000,00 Euro vorgelegt. Nach der ersten Budgetprognose dieses Jahr lässt sich feststellen, dass wir den Haushalt voraussichtlich mit einem Minus von 1.000.000,00 Euro abschließen werden. Dies ist allerdings nur eine vorsichtige Rechnung, weshalb man am Ende des Jahres einen Ausgang von 0,00 Euro, wie in den Jahren zuvor, erwarten könnte. Was für die Verwaltung immer wichtig ist, ist das Nachweisen eines Eigenkapitals, welches sich zum Abschluss 2016 auf 374.000 Euro beläuft, womit es nur knapp über der Nulllinie liegt.

Allerdings müssen wir kein Konsolidierungskonzept aufstellen. Es gibt eine Reihe von Landkreisen, die ein erhöhtes Eigenkapital von 15.000.000,00 Euro besitzen, was auf die moderneren Krankenhäuser zurück zu führen ist, wodurch ein höheres Kapital gesichert werden kann. Auf der anderen Seite gibt es auch 2 Landkreise, die ein negatives Eigenkapital haben, wohingegen es anderen Landkreisen ähnlich wie uns ergeht. Eine wichtige Rolle spielt auch der Schuldenstand, welcher sich einmal beim Landkreis Stendal auf eine Summe von über 100.000.000,00 Euro belief. Mittlerweile sind seit Ende 2017 die Schulden auf knapp 90.000.000,00 Euro gesunken und jährlich werden weitere 5.000.000,00 bis 7.000.000,00 Euro abgebaut. Die Schulden setzen sich aus 2 Bereichen zusammen. Der erste Teil sind die investiven Kredite, welche sich in schlechten Zeiten beim Landkreis Stendal auf knapp 68.000.000,00 Euro beliefen. Allerdings sind wir auf einem guten Weg, um diese Schulden auf 30.000.000,00 bis 39.000.000,00 Euro zu senken. Der andere Bereich sind die Kassenkredite mit ehemals 63.000.000,00 bis 64.000.000,00 Euro. Wenn sie die Unterlagen bereits gesichtet haben, können sie daraus entnehmen, dass wir nächstes Jahr mit einem maximalen Rahmen von 44.000.000,00 Euro auskommen wollen und werden. Dort müssen wir ein Konsolidierungskonzept erstellen, da wir oberhalb der Genehmigungsgrenze liegen. Diese Grenze liegt bei 34.000.000,00 Euro. Aus diesem Grund müssen wir versuchen, diese Obergrenze zu unterschreiten. Dieses Ziel haben wir Ihnen in den Unterlagen aufgezeigt, welches wir voraussichtlich 2024 erreichen werden.

Die Kreisumlage sollte genau betrachtet werden. Aus diesem Grund wurde 2018 zeitig damit angefangen, gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinden unsere Vorstellungen mitzuteilen. Wir haben das eingehalten, was in der letzten Haushaltsberatung beschlossen wurde. Und zwar den absoluten Betrag gleich zuhalten. Der absolute Betrag umfasst 40.900.000,00 Euro (2018 und 2019). Da aber die Bemessungsgrundlage drastisch gestiegen ist, das heißt das die Wirtschaftskraft der Region und der Gemeinden angestiegen ist, reduziert sich der Hebesatz von 42.900.000,00 Euro auf 40.500.000,00 Euro. Wir vergleichen uns auch mit anderen Landkreisen Sachsen- Anhalts. Im Jahr 2018 befinden wir uns genau in der Mitte, was bedeutet das 5 Kreise eine höhere und 5 eine geringere Umlage besitzen. Zusätzlich muss man sagen, dass die Kommunen durch die Erhöhung der Umsatzsteueranteile eine Summe von 1.900.000,00 Euro mehr zur Verfügung haben. Eine andere Einnahmequelle sind die Zuweisungen des Landes. Somit hängen wir von den anderen Institutionen ab. Laut dem Finanzausgleichsgesetz erhalten wir 41.600.000 Euro im nächsten Jahr. Im Jahr 2018 haben wir allerdings eine höhere Summe erhalten. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, da ein Nutzeneffekt weggefallen ist.

In dem Bereich Kosten der Unterkunft reduzieren wir uns von 25,5 Mio. Euro auf 23 Mio. Euro. Im nennenswerten Bereich nach oben geht es allerdings bei den Aufwendungen für die Heimunterbringung. Im Jahr 2019 gehen wir momentan von einer Summe von 5,5 Mio. Euro aus. Zur endgültigen Beschlussfassung werden wir wahrscheinlich eine noch höhere Summe in der Position zu stehen haben. Das hängt zum größten Teil mit der Kostenerhöhung in den Heimen zusammen. Durch ambulante Betreuung versuchen wir die Kosten relativ gering zu halten, allerdings ist dies bei einer Erhöhung von Betreuungskosten nicht mehr möglich.

Der Landkreisanteil in der Kindertagesstättenförderung (KiFöG) wird im Vergleich zu 2018 gleich bleiben.

In dem Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes wird es eine zusätzliche Belastung von circa 700.000 Euro geben.

Die freiwilligen Leistungen bleiben in etwa bei 2,5 Mio. Euro. Das bedeutet es gibt keine großartigen Änderungen.

Im Stellenplan werden wir insgesamt knapp 2 Stellen abbauen (2018: 713 Beschäftigte). Die Personalaufwendungen liegen bei 36,5 Mio. Euro, wovon circa 1,5 Mio. Euro Zuschüsse vom Land sind.

Wie jedes Jahr, investieren wir auch 2019 in Schulen und Straßen. Wir haben 3,5 Mio. Euro für die Schulen (Bismark, Goldbeck, Hildebrand-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Tangerhütte) und 2,7 Mio. Euro für die Straßen und Brücken (Straße Hämerten-Storkau, Brücke über Landgraben Dobbrun und Brücke bei Käthen) eingeplant.

In Summe nehmen wir wieder einen Kredit von 941.000 Euro, als Eigenanteil für die Stark III-Mittel, auf.

Man stellt sich nun die Frage, welche Risiken der Haushalt birgt.

1. Zum 01.01.2019 wird ein neues KiFöG erlassen. Wir gehen davon aus, dass das Land die aufkommenden Veränderungen ausgleicht.

2. Zudem werden wir noch über das Lehrlingswohnheim sprechen müssen, da es dort höhere Kosten geben wird. Es sollen mehr Lehrlinge untergebracht und unsere Berufsschule gestärkt werden.
3. Unbekannt ist auch weiterhin, ob alle beantragten Fördermittel bewilligt werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein ausgeglichener Haushalt vorliegt.

Es gibt keine Anfragen.

Beraten

zu TOP 8 Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde Vorlage: 552/2018

Der Vorsitzende erteilt Herrn Wulfänger das Wort.

Der Landrat erläutert, dass eine Vorlage vorgelegt wurde, welche besagt, dass er dazu ermächtigt wird, in Abstimmung mit dem Landkreistag, eine Klage beim Landesverfassungsgericht einzulegen. Ich erkläre Ihnen nun das Unterhaltsvorschussgesetz in der Kurzform. Früher war es so, dass wir Geld für Kinder (0-12 Jahren) maximal 72 Monate ausgezahlt haben. Zum 01.07.2017 gab es eine Änderung die besagt, dass wir für Kinder von 0 – 18 Jahre und zeitlich unbegrenzten Umfang aufkommen müssen. Die Auszahlungsleistungen, welche von uns ausgezahlt werden, wurde jetzt von 2 Mio. Euro (2017) auf 5,5 Mio. Euro (2018) gesteigert. Das bedeutet, wir geben 3,5 Mio. Euro mehr aus. Von diesen 3,5 Mio. Euro mussten wir zudem mehr Personal einstellen (von 8 Mitarbeiter auf 14,4 Mitarbeiter). Vor 3 Jahren gab es rund 900 Leistungsfälle. Diese sind auf nun 2.000 Leistungsfälle gestiegen.

Unser Aufgabenbereich ist aber auch der Rückgriff, das heißt wir gehen in Vorleistung für diejenigen, die zunächst nicht zahlen können und versuchen uns das Geld später zurück zu holen. Das gestaltet sich jedoch oft schwierig. Der Durchschnitt in Sachsen- Anhalt liegt bei einer Rückholquote von 22 %. Wir haben eine Rückholquote von 36 %. Dies entspricht allerdings auch nur einem Drittel der Ausgaben. Wenn man alles summiert was uns an Geld fehlt (von den Auszahlungen wird Rückruf, KDU Einsparungen und Personalkosten abgezogen), dann haben wir Mehrausgaben von 680.000,00 Euro. Für alle Kreise sind es 20 Mio. Euro, die an Mehrausgaben getätigt werden. Da stellt man sich natürlich die Frage nach der Konnexität. Der Landkreistag meinte es gäbe gute Erfolgsaussichten. Das Land bzw. der Bund wussten, dass die Kommunen mehr belastet werden und haben die prozentuale Verteilung zwischen Bund, Land und Kommunen verändert. Früher, nach altem Recht, war es so gewesen, dass 33 % der Bund, 33 % das Land und 33 % der Landkreis getragen hat. Durch die Veränderung ist es jetzt so, dass seit letztem Jahr 40 % der Bund, 30% das Land und 30% der Landkreis trägt. Jetzt stellt sich die Frage, ob 3% weniger auskömmlich für die Bezahlung oder auch den Mehraufwand sind. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht der Fall ist. Auch die eventuellen Einsparungen beim UVG wurden berücksichtigt. Trotzdem ist man in allen Kreisen zu dem Entschluss gekommen, dass es nicht auskömmlich ist. Diese 680.000,00 Euro sind in 10 Jahren schon 7 Mio. Euro, die uns an anderen Stellen fehlen. Gestern hatte der Salzlandkreis diesen Punkt auf der Tagesordnung. Bis Oktober muss die Klage eingereicht werden, da die Klagefrist dann abläuft. Ob wir wirklich klagen ist noch nicht ganz klar, da nochmal mit dem Landkreistag gesprochen werden muss, wer von den Kreisen die besten Chancen hat. Es werden sicherlich nicht alle klagen, aber trotzdem steht eine gewisse Wirkung dahinter. In Absprache mit dem Landkreistag, welcher auch das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat und die Kosten dafür übernimmt, empfehle ich Ihnen der Vorlage zu zustimmen.

Der Vorsitzende fragt nach Anmerkungen zu dieser Beschlussvorlage.

Frau Dr. Paschke fragt nach, ob sie es richtig verstanden hat, dass zunächst geschaut wird, welcher Landkreis die besten Chancen hat die Klage zu führen?

Sie erwähnt, dass das Gesetz, welches die Verlängerung der Unterhaltszahlungen festgelegt hat, sehr von der Fraktion begrüßt wurde, allerdings nicht das Verfahren. Aus diesem Grund werden wir dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Landrat erklärt, dass es noch nicht klar ist, wer klagt. Darüber wird man sich nächste Woche mit dem Landkreistag abstimmen. Im Moment ist es so, dass 7 Landkreise ihre Bereitschaft zum Klagen kundgetan haben. Die anderen befinden sich noch im Verfahren. Nächste Woche sitzen alle zusammen und es soll dann eine Entschei-

dung fallen. Es spielen verschiedene Dinge eine Rolle. Man schaut besonders darauf, wer die größten Erfolgsaussichten hat. Unsere relativ hohe Rückholquote könnte Grund sein für den Landkreistag uns nicht auszuwählen. Es spielen aber auch andere Gründe eine Rolle. Es gibt andere Landkreise die teilweise im Millionenbereich Defizite haben. Es kann auch sein, dass nicht ein Kreis, sondern das 2 oder 3 Kreise klagen, die dann bestimmte Bedingungen erfüllen. In diesem Fall muss man sich von Experten beraten lassen. Heute geht das darum, die Ermächtigung zu bekommen.

Der Vorsitzende übernimmt das Wort. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, somit wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 544/2018**

Der Vorsitzende fragt, ob Herrn Achereiner das Rederecht erteilt werden kann. Alle Kreistagsmitglieder müssen dem Rederecht zustimmen, da es sonst nicht erteilt werden kann. Es gibt nur 2 Enthaltungen, aber keine Gegenstimmen. Aus diesem Grund wird Herrn Achereiner das Rederecht erteilt.

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort für die Einführung.

Der Landrat erläutert, dass es in den letzten Jahren häufig zu Diskussionen kam, da es zu wenige Informationen zur Entlastung des Verwaltungsrates gab. Dies haben wir uns angenommen und zu Beginn des Jahres eine Mustervorlage erstellt, die beraten wurde. Jetzt liegt Ihnen die aktuelle Vorlage vor, welche die Informationen und die Lage der Sparkasse im Wesentlichen darstellt. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Wirtschaft insgesamt ganz gut läuft. Allerdings befinden wir uns in einer Niedrigzinsphase, die wohl noch ein bisschen länger anhalten wird. Meiner Einschätzung nach, hat sich die Sparkasse in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Sie ist sehr stabil und erfüllt nach wie vor ihren Zweck als Flächensparkasse. Herr Achereiner wird nun die aktuelle Lage der Sparkasse vorstellen. Dies hat er bereits im KVPA sehr ausführlich gemacht und wird es jetzt in zusammengefasster Form vorstellen. Dabei wird er eventuell noch auf allgemeine Risiken, die nicht nur die Sparkasse hier in Stendal, sondern alle Sparkassen betrifft, hinweisen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Achereiner.

Herr Achereiner bedankt sich dafür, dass ihm das Rederecht erteilt wurde und freut sich darüber, dass er die Gelegenheit bekommt über die aktuelle Situation der Kreissparkasse Stendal zu berichten. Hinsichtlich des Zahlenwerkes wird Herr Achereiner sich auf den Stand des 31.12.2017 beziehen. Ihr Einverständnis voraussetzend habe ich eine Zweiteilung des Vortrages vorgenommen. Ihnen wurde bereits im Voraus der schriftliche Bericht über die Entwicklung im Jahr 2017 durch Herrn Wulfänger zur Verfügung gestellt. Auf die dort vorgenommenen Ausführungen möchte ich nur kurz zusammenfassend Bezug nehmen. Im zweiten Teil möchte ich Ihnen gerne etwas detaillierter über die zahlenmäßige Entwicklung unserer Kreissparkasse an Hand von ausgewählten Kennzahlen berichten.

Zum Teil 1, dem bereits vorliegenden Bericht:

Hinsichtlich des gesellschaftsrechtlichen Status gab es keine Änderung zum Vorjahr. Auch die Organbesetzung ist unverändert geblieben. Hinsichtlich der von uns gehaltenen Beteiligungen ergeben sich nur geringfügige Änderungen, die hauptsächlich aus den jährlichen Veränderungen in der Bilanzsumme resultieren. Bei unverändertem Geschäftsgebiet erfüllen wir unseren öffentlichen Auftrag, unter der Wahrung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten, unverändert mit 15 Geschäftsstellen und 32 Geldautomaten bei Angebot aller Bankdienstleistungen. Auch unsere mobile Geschäftsstelle ist nach wie vor im Einsatz. Bezug nehmend auf die Grundzüge des Geschäftsverlaufes ist festzuhalten, dass der derzeit dominierende, leider fremdgesteuerte Faktor hier die Auswirkungen der verfehlten Negativzinspolitik der EZB sind. Dies bewirkt einen ständigen Rückgang der Zinserträge und einhergehend auch unseres Zinsüberschusses. Darauf werde ich im zweiten Teil genauer eingehen. Fakt ist, dass verminderte Erträge zwingend auch zu Einsparungsnotwendigkeiten auf der Kostenseite führen. Eben dies zeigt auch eine Wirkung der EZB Zinspolitik. Ein weiteres, auch eher unerwünschtes, Ergebnis dieser Zinspolitik, ist die mehr als verständliche Neigung des Kunden, sich bei Krediten zwar gerne langfristig, aber bei

Einlagen nur noch kurzfristig zu binden. Für eine Sparkasse führt dies zu erhöhten Zinsänderungsrisiken, für die unsere Aufsicht eine adäquate Eigenkapitalunterlegung fordert. Die Stärkung der Eigenkapitalunterlegung ist also auch in Zukunft von zentraler Bedeutung um die Funktion der Sparkasse und damit die Erfüllung des öffentlichen Auftrages zukünftig zu gewährleisten. Unser Rezept, um der Negativzinspolitik zu entgehen liegt hauptsächlich im Kreditgeschäft. Durch dessen Ausbau versuchen wir den bestehenden Anlagenotstand, der durch die Ankaufprogramme von Herrn Draghi ausgelöst ist, zu kompensieren. Dies gelingt uns recht gut.

Aber Vorsicht: Ein Kreditgeschäft bedingt immer ein von der Aufsicht gefordertes hohes und ausreichendes Eigenkapital. Letzteres kann nur aus den jährlichen Gewinnen erzielt werden. Wir können hier von einem Kreislauf sprechen, der in der aktuellen Situation keinesfalls unterbrochen werden darf. Es besteht nicht, wie bei einer Privatbank, die Möglichkeit, sich über die Begebung von Aktien Eigenkapital zu generieren. Mit dem Gesamtergebnis des Jahres 2017 sind wir aber zufrieden. Es ist uns insbesondere gelungen, das Kreditgeschäft, sowohl das gewerbliche als auch das private, weiter auszubauen und auch unser Provisionsgeschäft weiter zu stärken. Stolz sind wir hier insbesondere auf die Ergebnisse im Wertpapiergeschäft, aber auch im Versicherungs – und Immobilienbereich. Dies resultiert natürlich auch daraus, dass dem Kunden eben die klassischen Anlagealternativen (Bsp.: Sparbuch) fehlen und somit ein Ausweichen zu beobachten ist.

Nach alledem darf ich Ihnen mitteilen, dass wir unsere Bilanzsumme im Jahr 2017 um über 28 Mio. Euro auf nunmehr 1,361 Mrd. Euro erhöhen konnten und damit auch nach wie vor deutlich größer sind, als z.B. eine Nachbarsparkasse im Altmarkkreis Salzwedel. Lassen sie uns kurz noch einen gemeinsamen Blick auf die Risikoentwicklung werfen, deren Entwicklung ich als gut tragbar zusammenfassen möchte. Aufsichtsrechtlich führt ein wachsendes Kreditbuch zwangsläufig zu einem insgesamt höheren Risiko, und wie bereits erwähnt, zu höheren Eigenkapitalanforderungen. Unsere konsequente Politik der letzten Jahre, mit den jährlichen Gewinnen das Eigenkapital zu stärken führt aber zu einer, auch aus Sicht der Aufsicht, nach wie vor auskömmlichen Eigenkapitalausstattung. Auf Details werde ich im zweiten Teil noch kurz eingehen.

Weiter positiv anzumerken: Es gab keinerlei bestandsgefährdende Risiken im vergangenen Geschäftsjahr und auch unsere Liquiditätslage war stets mehr als auskömmlich. Bitte behalten Sie aber im Hinterkopf, dass die Aufsicht auch uns Stresstests unterzieht. Diese bestehen wir, es existiert dann aber auch nicht mehr viel Luft nach oben. Vielen anderen Häusern, auch Sparkassen, geht es diesbezüglich deutlich schlechter. Eine Anmerkung sei mir jedoch noch gestattet, da sie im letzten, im aktuellen und im nächsten Geschäftsjahr das Ergebnis entscheidend beeinflussen wird. Es ist die Entwicklung der Nord LB, an der wir traditionell wie alle anderen Sparkassen aus Sachsen – Anhalt beteiligt sind. Dieser Wert unserer Beteiligung unterliegt einem rapiden Verfall, da die Nord LB nicht in der Lage ist, ihr stark aus Schiffsfinanzierungen bestehendes Kreditbuch abzubauen oder mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Meine Damen und Herren, zusammengekommen für die Jahre 2013 – 2018 reden wir hier nur für unser Haus von einer Ergebnisbeeinträchtigung von insgesamt circa 11,5 Mio. Euro. Für 2019 sind circa 1,9 Mio. Euro anvisiert. Diesen Betrag müssen wir verkraften und es ärgert einen dabei doch, dass die Nord LB weder geeignete rechtzeitige Maßnahmen zur Kostenoptimierung getroffen noch darüber hinaus eine vollkommen marode Bremer Landesbank, mit reichlich Schiffsportfolio, für über 262 Mio. Euro erworben hat. Mit ausbaden darf dies nun unsere Sparkasse. Seien Sie sich sicher und gewiss – wir versuchen alles, um uns von dieser Beteiligung zu trennen.

Trotzdem ist es gelungen ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erwirtschaften, welches nicht nur über 306.000 Euro Spenden ermöglichte, sondern auch entsprechende Steuerzahlungen an die Gemeinden auslöst. Allen Gemeinden und auch Ihnen möchte ich Dank sagen für die Ihrerseits gezeigte Unterstützung und sei Sie nur verbaler Natur. Zu dem Themenkomplex „Prozesse Herr Burmeister“ würde ich aktuell keine weiteren Ausführungen machen, da diese bis auf die Verfahren der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind und Ihnen die Ergebnisse bekannt sind.

Ich würde damit zum zweiten Teil kommen, in dem ich Ihnen einige Werte noch detailliert vortragen möchte: Wichtig ist dabei, dass ich neben unseren Werten auch stets auf die Vergleichswerte der sonstigen OSV – Sparkassen eingehen werde. In diesem Zusammenhang steht OSV für Ostdeutschersparkassen Verband, in welchen 45 Sparkassen mit einfließen. Beginnen wir mit dem Betriebsergebnis vor Bewertung: Dies befindet sich seit vielen Jahren weit unter dem OSV – Durchschnitt. Gründe hierfür sind insbesondere das sehr restriktive Kreditgeschäft in der Ära Burmeister. Durch Ertragssteigerungen und Kosteneinsparungen ist es uns aber auch in den letzten Jahren gelungen, dies erheblich zu verbessern. Wir können hier von einer guten Entwicklung in schwierigen Zeiten der Niedrigzinsphase sprechen. Kommen wir zu der Kennziffer „Ertrag je bankspezifisch Beschäftigtem“. Auch hier sind wir traditionell deutlich schlechter aufgestellt, als der Durchschnitt der OSV Sparkassen. Hauptgrund dafür ist ein in der Vergangenheit viel zu hoher Personalbestand. Auch hier ist es uns in den letzten Jahren gelungen, diesen sehr sozial verträglich dem Durchschnittsniveau anzunähern. Die Umsetzung der neuen Entgeltordnung und die hohen Lohnsteigerungen wirken jedoch gegenläufig. Als nächstes möchte ich auf den Zinsüberschuss eingehen. Auch dieser liegt seit Jahren unter dem OSV Durchschnitt. Seit 2015 ist aber eine

Annäherung festzustellen. Grund hierfür ist das bereits erwähnte geringe Kreditgeschäft der Vorjahre, aber insbesondere auch die Negativzinspolitik, die zu erheblichen Ertragseinbußen führt. Erfreulich stark, auch im Vergleich, ist unser Haus hingegen im Provisionsüberschuss. Hier liegen wir über dem Durchschnitt was insbesondere an einer guten Entwicklung des Verbundgeschäftes und dort insbesondere des Wertpapiergeschäftes liegt. Auch beim Sachaufwand bewegt sich unser Haus seit Jahren im guten Durchschnitt. Die Ausnahmen waren die Jahre in denen die Prozesse gegen Herrn Burmeister geführt wurden. Beim Gebäudeaufwand bedarf es auch in Zukunft weitere Konsolidierungsmaßnahmen. Grund sind die hohen Gebäudebestände aus der Vergangenheit. Kommen wir zusammenfassend zur Cost-income-ratio. Dabei stellt man sich die Frage, wie viel Cent die Sparkasse einsetzen muss, um 1 Euro zu verdienen. Mit aktuell 0,63 liegen wir schlechter als der OSV Durchschnitt und über der von der EBA ([European Banking Authority](#)) geforderten benchmark von höchstens 60 Cent. Wir setzen derzeit 63 Cent ein, um einen Euro zu verdienen. Die EBA gibt uns vor, dass wir höchstens 60 Cent langfristig einsetzen dürfen, um 1 Euro zu verdienen. Wir werden also auch in der nahen Zukunft weiter an Ertragssteigerungen, aber auch an Kostensenkungen arbeiten müssen, um unter dem Radar der Europäischen Aufsicht zu bleiben.

Das zufriedenstellende Ergebnis in schwierigen Zeiten konnte nur durch den bemerkenswert guten und engagierten Einsatz aller Mitarbeiter/innen erfolgen. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen deshalb an dieser Stelle ganz herzlich für Ihren Einsatz danken. Sie sind zusammen mit unserer treuen Kundschaft das Fundament der Sparkasse.

Herr Achereiner dankt allen für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gibt keine Anfragen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 542/2018**

Der Vorsitzende bittet den Landrat und die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehörten, in den Reihen der Zuhörer Platz zu nehmen, da sie sich bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Mitwirkungsverbot befinden.

Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat im Jahre 2017 angehörten, waren:

Der Landrat, Herr Carsten Wulfänger
Herr Arnold Bausemer
Herr Wolfgang Kühnel
Frau Katrin Kunert
Herr Günter Rettig
Herr Klaus Schmotz,
Herr Thomas Staudt
Herr Tilman Tögel
Herr Eike Trumpf

Zudem steht Herr Peter Zimmermann (Ehepartner von Frau Helga Zimmermann – Gruppe der weiteren Mitglieder) im Mitwirkungsverbot und nimmt ebenfalls an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Er nimmt in den Reihen der Zuhörer Platz.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 11 Beschluss des Landkreises Stendal über die Gründung und den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 533/2018**

Nach Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 10 bittet der Vorsitzende den Landrat, Herrn Peter Zimmermann und die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehörten, ihre Plätze wieder einzunehmen.

Der Landrat stellt nun die Drucksache Nr. 533/2018 wie folgt vor.

Im Jahr 2015 hat der Kreistag beschlossen, dass der Tourismus- und Regionalverein zusammengelegt werden sollen. Damals gab es Doppelstrukturen und die Mitglieder waren zum größten Teil identisch. Aus diesem Grund sollte es damals eine Zusammenführung geben. Als Problem stellte sich das Beihilfe- und Vergaberecht heraus. In den letzten Jahren gab es dort einige Änderungen. Beihilferechtlich gab es immer das Problem, dass der Landkreis Geld an eine Institution gibt und sie damit fördert. EU-rechtlich ist dies schwierig und auch bedenklich. Dieses Problem hätte man eventuell lösen können. Auch im Vergaberecht befanden wir uns nicht auf dem richtigen Weg. Dabei ging es hauptsächlich um das Thema Ausschreibungen. Dieses Problem allerdings hätten wir nie lösen können. Zudem musste der Tourismusverband Insolvenz anmelden.

Es gab immer wieder ausführliche Diskussionen in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes. Heute möchte ich Ihnen das Ergebnis dieser Diskussionen vorstellen.

Fast alle Gemeinden und Städte, außer ein paar Ausnahmen, sind Mitglieder des Tourismusverbandes gewesen. Das Ergebnis heißt Zweckverband. Man stellt sich zunächst die Frage, warum ausgerechnet diese Organisationsform? Wir wollten relativ wirtschaftsnah bleiben, da wir auch an die privaten Unternehmen denken mussten. Wir haben also eine Analyse erstellt und nach gesetzlichen Vorgaben alle Stufen abgeprüft. Nach langen Diskussionen war der Zweckverband das Naheliegende zur Aufgabenerfüllung. Da in einem Zweckverband keine privaten Unternehmen aufgenommen werden können, wird dafür ein Förderverein gegründet werden.

Auf den Namen hat man sich geeinigt. Der Sitz ist Tangermünde.

Ein weiteres wichtiges Thema waren die Finanzen. Für Marketing und Management zahlen die Gemeinden bereits Gebühren an die Planungsgemeinschaft. Die Summen werden gleich bleiben, allerdings geht das Geld nicht mehr an die Planungsgemeinschaft sondern an den Zweckverband. Die Umlage für den Tourismus muss ab sofort jeder zahlen und sie beträgt 0,53 Euro. Für das Jahr 2019 werden wir einen absoluten Betrag von 59.000 Euro haben. In den letzten Jahren standen wir bei 49.000 Euro. Das Problem war, dass die Berechnung auf Grundlage der Einwohnerzahlen stattfand. Da unsere Einwohnerzahl niedriger wurde, wurde demnach auch der absolute Betrag immer weniger. Da fällt es schwer einen Verband auszubauen.

Aus diesem Grund wird zukünftig die Einwohnerzahl der letzten Wahl als Maßstab angesetzt.

Der nächste Themenkomplex, der eine Lösung verlangte, war die Stimmenverteilung. Es wurden viele Modelle berechnet und auch überprüft. Letztendlich haben sich Bürgermeister und Landräte auf eine Stimme pro 1000 Einwohner geeinigt.

Es wurde ein Haushaltsplan aufgestellt um nachzuweisen, warum eine Umlage in Höhe von 0,53 Euro benötigt wird. In diesem Haushaltsplan wurden Entgeltgruppen aufgestellt, die allerdings nur fiktiv sind. Alle Stellen werden ausgeschrieben. Über den Text der Ausschreibung und die Entgeltgruppen entscheidet also letztendlich die Verbandsversammlung.

Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist die Vermarktung einer Region.

Wir merken ganz extrem, da die Aufgabe Tourismus zunächst weggefallen ist und sie keiner übernommen hat (rechtlich nach BGB nicht möglich), dass sie sehr elementar ist.

Um unsere Region bekannt zu machen, benötigen wir eine Institution die beide Kreise umfasst und viele Gemeinden darin aufnimmt.

Ich kann also nur dafür werben, dem Zweckverband Ihre Zustimmung zu erteilen.

Eine Zustimmung des Kreistages des Landkreises Stendal wäre auch eine Signalwirkung für die ganze Altmark. Wir sind einer der ersten, die sich mit dieser Beschlussvorlage befassen. In jedem Rat der Altmark wird über die Vorlage befunden.

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gibt.

Frau Bohlander merkt an, dass man einen starken Tourismusverband benötigt um den Tourismus in der Altmark voranzutreiben. Aus diesem Grund ist es richtig und auch notwendig, dass heute ein solches Gremium neu gegründet wird. Dabei gibt es einige offene Fragen. Unbefriedigend ist, dass in dem neuen Verband die privaten Unternehmen nicht mehr vertreten sind und damit kein Stimmenrecht haben. Sie sollen in einem separaten För-

derverein vertreten sein, der eine beratende Funktion wahrnimmt. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass nicht öffentlich ausgeschrieben wird, wenn es um die Stellenbesetzung im neuen Tourismusverband geht. Mit einer öffentlichen Ausschreibung wäre die Kontinuität nicht gewährleistet. Ich denke, dass dieser Punkt noch ausführlicher in den Ausschüssen diskutiert hätte werden sollen. Eine öffentliche Ausschreibung kann durchaus zu einem besseren Ergebnis führen. Ganz nach dem Motto: „Konkurrenz belebt das Geschäft“. Mit einer öffentlichen Ausschreibung wäre es auch möglich gewesen die privaten Unternehmen, als gleichberechtigte Partner mit Stimmenrecht, im Verband zu integrieren.

Erklärungsbedarf besteht auch bei den Beitragskosten. Den Gemeinden, die bisher im Tourismusverband Altmark Mitglied waren, muss persönlich erklärt werden, warum die Beitragskosten 0,53 Euro pro Einwohner beitragen sollen. Die Gemeinde hat eine Rechnung aufgestellt und kam zu dem Ergebnis, dass sich die Beitragskosten mehr als verdoppeln. Ihnen muss erklärt werden, warum sie in dem neuen Zweckverband Mitglied bleiben sollen. Ein solcher Verband lebt von der Stärke und Anzahl seiner Mitglieder.

Ein Tourismusverband ist wichtig für die touristische Entwicklung und braucht einen guten Start.

Unsere Fraktion wird also trotz der offenen Fragen der Gründung des Zweckverbandes zustimmen.

Der Landrat stellt klar, dass ein Tourismus- und Regionalmarketingverband gegründet wird. Das bedeutet, dass die Aufgaben zusammen geführt werden. Wir wollen nicht nur den Tourismus in unserem Verein wiederfinden, sondern auch die Betriebsleiter (Bsp.: Salzwedler Baumkuchen).

Ich weise also darauf hin, dass die gesamte Region vermarktet werden soll.

Zum Thema der Ausschreibungen kann ich nicht viel sagen, da ich die Fragestellung nicht verstanden habe. Alle Stellen werden öffentlich ausgeschrieben, allerdings kann die Leistung nicht ausgeschrieben werden.

Die 0,53 Euro Beitragskosten wurden aus dem Haushalt der Gemeinden errechnet. Wenn wir einen neuen Verband gründen, dürfen wir nicht wieder den Fehler machen und jedes Jahr knapp über der 0-Linie schweben.

Sollten wir so handeln, sind wir später schwer handlungsfähig. Der Tourismusverband ist auch ein Stück weit daran kaputt gegangen, dass er von Fördermitteln abhängig war. Der neue Verband wird also nicht so aufgestellt sein, dass er von Fördermitteln abhängt. Bei diesen Regelungen waren sich auch die Gemeinden einig.

Herr Schulz möchte noch einmal die Aussagen von dem Landrat untermauern. Die 0,53 Euro waren damals von allen Gemeinden so gewünscht, da man einen Verband mit solider finanzieller Basis schaffen wollte. Bei Gemeinden wie Osterburg oder Seehausen spricht man also von einem Beitrag von 5.000 Euro. Die Leistung, die der Verein erbringt, könnten die Gemeinden mit 5.000 Euro selber nicht leisten. Der Finanzausschuss der Stadt Osterburg hat dieser Vorlage zugestimmt. Demnach sind wir auch gerne bereit diesen Betrag zu zahlen.

Frau Theil erläutert, dass die SPD-Fraktion mehrheitlich dieser Vorlage zustimmen wird. Dass die beiden Hauptverwaltungsbeamten (Landrat Altmarkkreis Salzwedel und Landrat Stendal) im Vorstand sein werden, ist satzungsmäßig vorgegeben und damit klar. Nach meinem Empfinden kam die Aufgabenwahrnehmung für den Tourismus „durch den Stellenabbau im Bereich Wirtschaftsförderung, in den letzten Jahren zu kurz! Die Aufgaben für die Weiterentwicklung des Tourismus konnte so durch die Verwaltung des Landkreises nicht ausreichen wahrgenommen werden. Es muss wieder eine intensivere Mitwirkung und Begleitung der Aufgaben des Tourismus- und Regionalmarketing als in den letzten Jahren stattfinden. Im Kreisausschuss habe ich diesen Wunsch unserer Fraktion ebenfalls angesprochen. Nun steht im Bereich der Wirtschaftsförderung mehr Personal zur Verfügung als vor Jahren. Deshalb sollte die Aufgabewahrnehmung des Tourismus und Regionalmarketing künftig deutlich intensiver wahrgenommen werden und die Begleitung des Verbandes konsequenter umgesetzt werden.

Es ist wichtig, dass beide Kreise und die Gemeinden den Zweckverband unterstützen. Wir sind froh, dass diese Lösung gefunden wurde und wünschen dem Verband viel Kraft und Erfolg.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 2

**zu TOP 12 Wahl des Vertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 535/2018**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerstand.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Wahl des Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 536/2018**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl ebenfalls in offener Abstimmung vorzunehmen.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerstand.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 14 Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
Vorlage: 472/2018**

Der Landrat erläutert, dass dem Landkreis 4,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben eine Prioritätenliste erarbeitet, die sich hauptsächlich auf Schülerzahlen bezieht. Die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Unterrichtsräumen und zur Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln waren auch sehr wichtige Komponenten. Die Schülerzahlen haben allerdings einen relativ hohen Stellenwert eingenommen.

Wir haben jeweils eine Million Euro für das Gymnasium Osterburg und das Gymnasium Tangermünde eingeplant. Damit können wir dort Unterrichtsräume fertig bauen. Sollten diese Maßnahmen abgeschlossen sein, so wären die beiden Gymnasien vorerst abgeschlossen.

In der Schule Komarow und in der Schule Bismark haben wir durch Förderungen schon die energetische Sanierung der Außenfassade fertiggestellt. Der nächste Schritt ist es, dort in die Klassenräume zu gehen und diese mit dem Programm zu sanieren.

So ist die Prioritätenliste entstanden und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Graubner erzählt, dass sich am gestrigen Tage (12.09.2018) der Bauausschuss der Einheitsgemeinde Tangerhütte zusammen gefunden hat. Dort wurde festgestellt, dass auch die Einheitsgemeinde Tangerhütte in der Prioritätenliste auftaucht, aber erst unter Platz 7. Wir möchten darauf hinweisen, dass es in der Grundschule Tangerhütte ebenfalls Handlungsbedarf gibt. Auch dort steigen die Schülerzahlen an und wir bitten dies zu beachten.

Der Landrat erklärt, dass sich die Prioritätenliste ausschließlich auf weiterführende Schulen des Landkreises beschränkt. Demnach spielen Grundschulen in der Liste keine Rolle. Fast alle Gemeinden des Landkreises haben Geld erhalten und erstellen eine eigene Prioritätenliste für die anderen Schulen.

Herr Graubner muss demnach im Stadtrat Tangerhütte darum kämpfen, dass die Grundschule Tangerhütte in der Prioritätenliste des Stadtrates nach oben steigt.

Frau Dr. Paschke bringt ein, dass Ihre Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Allerdings stellt sich die Frage, ob es eine gesetzliche Vorgabe gibt, wann brandschutztechnische Dinge erneuert werden müssen? In der Prioritätenliste gibt es doch einige Schule, die mit der Erneuerung der Brandmelder aufgeführt sind.

Der Landrat antwortet, dass der Brandschutz bei dieser Liste keine Rolle gespielt hat. Unser größtes Ziel ist es, die wichtigsten Dinge im Brandschutz zu erledigen.

Dringende Sachen werden aus dem normalen Haushalt gezahlt. Sachen die mittel- oder auch langfristig sind, werden meistens mit Baumaßnahmen verbunden. So ist es am sinnvollsten.

Wir haben einen Sanierungsbedarf von 30-35 Mio. Euro für alle Schulen. Man muss immer eine Lösung finden, an welcher Schule man anfängt. Durch die Liste haben wir einen Vorschlag gemacht. Selbstverständlich achten wir aber auch noch auf die Brandschutzaufgaben.

Herr Dobberkau macht deutlich, dass er der Vorlage zustimmen wird. Allerdings sieht er es sehr problematisch, die Priorität auf die Schülerzahlen zu legen. Was kann ein Schüler dafür, wenn er auf eine kleine Schule geht? Es gab ein Argument aus der Verwaltung, welches lautete: „Lasst uns endlich die ein oder andere Schule fertigstellen.“ Diesem Vorschlag folge ich auch in gewisser Weise. Ich muss aber dazu sagen, dass ich es besser gefunden hätte, wenn wir diesen Prozess noch etwas gestreckt hätten. Und zwar bis zu dem Zeitpunkt, wo die beiden STARK III – Anträge für Goldbeck und Tangerhütte beschieden sind. Was passiert, wenn die Bescheide nächstes Jahr negativ beschieden werden? Dann haben wir ein Problem die Finanzierung für diese beiden Schulen auf die Beine zu stellen. Ich appelliere also daran, nicht die anderen Schulen zu vergessen.

Der Landrat gesteht ein, dass es ein Problem wird, wenn diese Anträge negativ beschieden werden. Rein mathematisch gesehen ist es allerdings nicht möglich einen eigentlichen Bedarf von 11 Mio. Euro durch 2,6 Mio. Euro zu ersetzen. Wenn diese Situation eintreten sollte, so muss entschieden werden, was genau passiert. Ich kann Ihnen noch keinen Plan mitteilen, wie mit der Situation umgegangen wird, wenn wir keine Förderung erhalten.

Herr Graubner korrigiert seinen ersten Einwand dahingehend, dass er die Gemeinschaftsschule Tangerhütte meinte und nicht die Grundschule.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 1 Enthaltung 1

**zu TOP 15 Projekt Hausbesuchsdienst "Willkommen im Landkreis Stendal"- Fortführung des Projektes unter Verwendung von BUT-Restmitteln-Bezug: DS 260/2016
Vorlage: 524/2018**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Stoll.

Herr Stoll erklärt, dass für dieses Projekt noch Geld zur Verfügung steht. Dies ist Geld aus BUT-Mitteln (Bildung und Teilhabe). Im Kreistag hat es im Jahr 2012 einen Beschluss dazu gegeben, dass über die Verwendung dieser Mittel im Kreistag zu beschließen ist. Grundsätzlich sollen die Mittel im Bereich des SGB VIII verwendet werden. In der Beschlussvorlage haben wir Ihnen die zwei großen Punkte aufgeführt, die in den letzten Jahren durch diese Mittel gefördert wurden. Zum einen ist es die Jugend- und Jugendsozialarbeit, zum anderen die Förderung der Erziehung in der Familie (Projekt Hausbesuchsdienst „Willkommen im Landkreis Stendal“). Dieses Projekt haben wir im Kreistag schon einmal vorgestellt. In dem ersten Projektzeitraum wurden die Projekte durchgeführt und abgeschlossen. Es konnte dabei Geld eingespart werden, sodass Geld zurückgeflossen ist. Für das Projekt Hausbesuchsdienst konnten zwischenzeitlich Spenden generiert werden, die das Projekt zusätzlich stützen. Demnach steht also Geld zur Verfügung, welches wir durch die Beschlussvorlage für das Projekt Hausbesuchsdienst binden wollen. Wir gehen davon aus, dass die Mittel bis Mitte 2021 ausreichen werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 16 Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal
Vorlage: 543/2018**

Der Vorsitzende stellt die Drucksache 543/2018 zur Diskussion.

Herr Stoll bringt die Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes ein.

Für den Rettungsdienst und die Weiterentwicklung in der Daseinsvorsorge dient dieser Plan als Arbeitsgrundlage der nächsten Jahre. Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches von einem anerkannten Ingenieur aus Deutschland erstellt wurde. Das Gesetz sieht vor, dass in 95% aller Fälle das Hilfsmittel unmittelbar nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll. Laut Statistik 2017 erreicht der Landkreis gerade einmal 68%. Das war eine wichtige Grundlage dafür, dass dieses Gutachten angegangen wurde. Der Rettungsdienstbereichsplan soll in Form einer Satzung, wie er heute vorliegt, durch den Kreistag beschlossen werden. Im Plan sind die Inhalte des Gutachtens festgeschrieben. Sollten wir also dem Gutachten oder auch dem Plan folgen, so wird es dazu kommen, dass neue Rettungswachen errichtet werden müssen. Es wird jeweils eine neue Rettungswache in Klietz, Windberge und Iden geben. In Stendal wird eine zweite Wache, neben der bereits bestehenden Wache, gebaut. Die Wache aus Kläden wird nach Bismark verlegt. Grundsätzlich wurden, bevor die baulichen Maßnahmen beginnen können, Stufen eingebaut. Am 01.10.2018 ist es geplant die Fahrzeugvorhaltung in Seehausen zu verändern. Wir wollen dort keinen KTW mehr einsetzen, sondern einen RTW. In Osterburg soll aus dem KTW ein Mehrzweckfahrzeug werden, sodass wir in den kritischen Zeiten mehr Fahrzeuge zur Verfügung zu stehen haben.

Ab dem 02.01.2019 soll es in Stendal einen zweiten Notarzt geben (momentan ein Notarzt vorhanden). Es gibt die Besonderheit, dass die Notärzte durch die kassenärztliche Vereinigung gestellt werden. In Stendal ist es so, dass das Krankenhaus die Notärzte einteilt bzw. einplant. Der Landkreis befindet sich in enger Absprache mit der Geschäftsleitung und dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes. Es wird gehofft, dass alle Personalien bis Januar 2019 zusammengestellt und geprüft sind, sodass die Fahrzeuge besetzt werden können.

Zuletzt, soll am 01.06.2019 ein dritter RTW eingesetzt werden. Derzeit wäre es aufgrund des Personals nicht möglich diesen zusätzlichen RTW 24 Stunden lang zu besetzen.

Baulich wird es in den nächsten Jahren viele Veränderungen geben.

Man strebt an, dass alle Wachen DIN gerecht gebaut werden. Seit dem letzten Jahr gibt es eine DIN für Rettungswachen, welche die Laufwege innerhalb der Wache verkürzen, Barrierefreiheit herstellen soll, eine ordnungsgemäße schwarz-weiß-Trennung vorhält und es ermöglichen soll innerhalb einer Minute (nach Alarmierung) im Fahrzeug zu sitzen.

In den letzten Tagen ist der Verwaltung aufgefallen, dass es kleine Fehler in der Beschlussvorlage gab. Aus diesem Grund hat jedes Kreistagsmitglied Austauschblätter erhalten.

Wir bitten um Zustimmung der Beschlussvorlage, mit den hier vorliegenden Austauschblättern.

Frau Dr. Paschke merkt an, dass in der Vorlage steht, dass diese erst im Umfang in Kraft tritt, wenn alle Rettungswachen vollzählig gebaut sind.

Mit den 68% befindet sich der Landkreis am unteren Level. Gibt es einen ungefähren Zeitraum den man anvisiert, wann der Landkreis die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist wieder einhalten kann?

Herr Stoll antwortet, dass sich die Hilfsfrist von 12 Minuten für den RTW und 20 Minuten für das NEF aus drei Aspekten zusammensetzt. Wenn der Anrufer die 112 wählt, muss der Disponent innerhalb der ersten Minute eine Entscheidung getroffen haben, wann welches Rettungsmittel an welchem Ort fahren soll. Dafür wurden in den letzten Jahren entsprechende Programme angeschafft und die Mitarbeiter entsprechend ausgebildet. Ich gebe zu, dass dies eine sehr sportliche Zahl ist. In der Regel sind die Anrufer sehr aufgeregt. Dem Disponenten muss es also innerhalb von 60 Sekunden gelingen, alle notwendigen Informationen zu erhalten.

In der zweiten Minute muss der Retter in seinem Fahrzeug sitzen (auch nachts) und das Fahrzeug muss rollen. Die letzten 10 Minuten sind für die Fahrzeit eingeplant.

Mit den in der Beschlussvorlage genannten Aspekten werden wir auf jeden Fall die Duplizität ansprechen. Es wird also mehr Fahrzeugvorhaltung geben und auch genug Reservefahrzeuge werden wir uns vorhalten. In der Regel ist es für den Landkreis schwierig eine Rettungswache selbst zu bauen. Die Krankenkassen refinanzieren eine solche Rettungswache über 50 Jahre Abschreibung. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie dies in der Liquidität aussehen wird.

Zu den baulichen Maßnahmen gibt es folgende Fortschritte:

- In Havelberg wird aus dem derzeitigen Objekt ausgezogen und man zieht weiter in den Süden
- In Klietz wurde mit der Gemeinde ein Grundstück ausgewählt. In den nächsten Tagen wird ein Antrag an die Gemeinde gestellt dieses Grundstück zu reservieren. Momentan fehlt allerdings noch der Investor.
- In Bismark befinden wir uns in Gesprächen mit der Bürgermeisterin um ein Grundstück und einen passenden Investor zu finden. Ziel war es in den südlichen Ortsrand zu gehen.
- In Osterburg werden wir aus der Stendaler Straße ausziehen müssen. Auf der Straße Richtung Flessau/Gladigau werden wir ein Grundstück und einen Investor suchen. Dort werden wir uns in der Nähe der Autobahn-Auffahrt befinden.
- In Seehausen soll die derzeitige Wache in den Norden (Gewerbegebiet) verlegt werden. Es gibt Gespräche mit der Stadt, aber auch mit privaten Investoren die dort ein Grundstück besitzen.
- In Iden gibt es bisher lediglich Vorschläge. Das Problem besteht darin, dass der Gutachter empfiehlt in den Osten der Ortslage zu gehen (Anschluss Werben/Räbel). Dort gestaltet es sich sehr schwer ein Grundstück zu finden.
- In Stendal I (Nordwall) wird es perspektivisch eine neue Wache mit dem Johanniterkrankenhaus am selben Standort geben.
- In Stendal II soll in der Arneburger Straße gebaut werden. Das Grundstück gehört der Stadt Stendal und auch ein Investor wurde bereits gefunden.
- Der Standort in Tangermünde wurde bestätigt. Wir wollen dort eine DIN-gerechte Rettungswache am derzeitigen Standort bauen.
- In Tangerhütte haben wir vorgesehen den Standort zu verlegen. Es soll nun die Fläche der ehemaligen LB-Schule genutzt werden.
- In Windberge befinden wir uns in Gesprächen. Dort gibt es einen eventuellen Investor.

Alle Mietverträge werden wir der Krankenkasse vorlegen, da jeder Vertrag einzeln bestätigt werden muss. Erst nach der Bestätigung können wir die Verträge unterzeichnen. Dann liegt es allein an der Wirtschaft wie schnell eine solche Rettungswache gebaut bzw. bezogen werden kann.

Erst nachdem wir die Rettungswachenstruktur aufgebaut haben, können wir davon ausgehen die gesetzlich vorgeschriebenen 95% wieder zu erreichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 17 Grundsatzbeschluss - Zusammenführung der Trägerschaft und der Betriebsführung des Wohnheimes des Landkreises Stendal
Vorlage: 545/2018**

Herr Dr. Gruber stellt wie folgt die Beschlussvorlage vor.

Der Landkreis Stendal hat kurz vor Beginn der Sommerferien die Meldung erhalten, dass zum Schuljahr 2018/2019 Regionenübergreifende Fachklassen an den Berufsschulen im Land Sachsen-Anhalt eingerichtet werden. Das Land beabsichtigt, dass am Berufsschulzentrum Stendal, die Regionenübergreifende Fachklasse für die Ausbildung zum Land- und Baumaschinenmechatroniker ab dem Schuljahr 2018/2019 eingerichtet werden soll.

Das hat zur Folge, dass wir Lehrlinge aus dem gesamten Gebiet Sachsen-Anhalts, aber auch aus Teilen Thüringens haben, die in einem Ausbildungsverhältnis in Sachsen-Anhalt stehen. Die Lehrlinge müssen mit Wohnheimplätzen versorgt werden. Unser Lehrlingswohnheim haben wir im Berufsbildungswerk (BBW) integriert. Bislang standen dort 38 Betten zur Verfügung, jedoch gab es jetzt Anfragen für 62 Plätze.

Gemeinsam mit dem BBW haben wir versucht Möglichkeiten zu finden, um unsere Kapazitäten aufzustocken. Wir mussten nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesjugendamtes vorgehen. Man konnte sich darauf einigen, dass pro Zimmer nun ein Einzelbett und ein Doppelbett stehen. Es können also 3 Personen in einem Zimmer untergebracht werden. Dies ist auch seitens des Landesjugendamtes abgesichert.

Das Landesjugendamt hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Trägerschaft und die Betriebsführung des Wohnheimes in eine Hand zu geben sind.

Das BBW hat sich zu diesen Plänen bereit erklärt und könnte dies auch personell abdecken. Die einzelnen Abreden müssten in einem Vertrag enden, der dann mit dem BBW abgeschlossen wird.

Daher ist es nun wichtig, Rechtssicherheit aufgrund der Betriebserlaubnis zu schaffen. Der Landkreis beabsichtigt hierbei, den Vertrag mit dem Berufsbildungswerk auch so zu gestalten, dass dem Landkreis bei Problemen der Ausstieg vom Vertrag möglich ist.

Mit diesem Beschluss wird der Landrat ermächtigt, die dafür notwendigen Schritte seitens der Verwaltung vorzunehmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Da es keine Anfragen gibt, wird sodann über die Drucksache 545/2018 abgestimmt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 18 Stellungnahme des Landkreises Stendal als Träger öffentlicher Belange zur Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (ergänzte Beteiligung der TÖB)

Vorlage: 546/2018

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Dr. Gruber.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass der Landkreis Stendal hausintern eine Frist als Träger öffentlicher Belange bis zum 23.08.2018 hatte, um eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverwaltungsamt abzugeben. Dementsprechend haben wir unsere Ämter beteiligt. Es erfolgte noch einmal bei sämtlichen Ämtern, die schon damals daran beteiligt waren und eine Stellungnahme erarbeitet hatten, eine Abfrage.

Rückblickend ist zu erwähnen, dass wir zwei große Informationsveranstaltungen durchgeführt haben, wo auch Mitarbeiter vom Landesverwaltungsamt eingeladen wurden. Selbst der zuständige Abteilungsleiter im Landesverwaltungsamt, Herr Zender, hat die Verordnung mit seinen Mitarbeitern vorgestellt. Dazu waren auch Einladungen an die Kreistagsmitglieder ergangen.

Bei dieser Beschlussvorlage handelt es sich nun um die abschließende Stellungnahme des Landkreises.

Der Landkreis hat keine Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen.

Wir nehmen in der Beschlussvorlage konkret Bezug auf die DS 437/2017, die im Kreistag am 14.12.2017 so bestätigt wurde. Das ist auch der Verweis, der im ersten Satz dieser Beschlussvorlage getätigt wird.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass seitens des Landesverwaltungsamtes bei der Auslegung Detailkarten veröffentlicht wurden, in denen sog. „sensible Uferbereiche“ zusätzlich eingefügt wurden.

Auf diesen Detailkarten sind die Schutzzonen dargestellt. Die Kernaussage ist die, dass vom 15. April bis zum 31. Juli dort ein Betretungsverbot herrscht.

Diesbezüglich hatten wir in den vergangenen Wochen nochmals intensiven Kontakt zu den Anglerverbänden im Landkreis Stendal, die daraufhin nochmals ihre Bedenken bekräftigten.

Es wurde klargestellt, dass man das Angeln sehr wohl im Einklang mit der Natur und naturschutzrechtlichen Regelungen ausüben kann. Man fordert Rahmenbedingungen, die für die Menschen akzeptabel seien. Die Anglerverbände verwiesen darauf, dass ihrerseits mehrere Gesprächsrunden mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes stattgefunden haben. Allerdings seien ihre Anmerkungen und Hinweise, die protokollarisch in den Gesprächen festgehalten wurden, nicht in den Verordnungstext eingegangen bzw. wurden diese nicht bedacht. Die Angler finden sich nicht wieder. Sie machten auch deutlich, Willens zu sein, gegen die Verordnung zu klagen, wenn diese so umgesetzt wird.

Der Verwaltung geht es darum, sich für die Interessen der hier lebenden Bevölkerung einzusetzen. Diese Belange stehen nicht konträr zum Umwelt- und Naturschutz. Es darf allerdings nicht dazu kommen, dass sich ein wesentlicher Teil der hiesigen Bevölkerung von einer Verordnung ausgegrenzt fühlt und Belange, die seitens der Verwaltung und der Bürger vorgetragen worden sind, nicht berücksichtigt werden.

Daher lautet der Vorschlag, die Verordnung in der vorliegenden Fassung weiterhin abzulehnen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen gibt?

Frau Bohlander hält fest, dass mehr über den Naturschutz gesprochen werden muss und die Kreistagsmitglieder zu diesem Thema besser informiert werden müssen.

In der Ihnen vorliegenden Stellungnahme heißt es: „Die Ausschüsse haben den ergänzten Verordnungsentwurf erneut geprüft.“ Der Verordnungsentwurf lag zu den Sitzungen der Fachausschüsse überhaupt nicht vor. Von diesem ergänzten Verordnungsentwurf habe ich erst aus der Beschlussvorlage erfahren. Es gehört zwingend zur Vorbereitung und Meinungsbildung dazu, dass die Grundlagen der Beschlussvorlagen zugänglich sind. Im Vorfeld der Sitzungen wurde nicht darüber informiert, wann und wo dieser ergänzte Verordnungsentwurf auslag. Da stelle ich mir die Frage, wie ich etwas prüfen soll, obwohl es mir nicht bekannt ist?

In der Ausschusssitzung am 05.09.2018 wurde darüber informiert, dass die Stellungnahme des Landkreises (die Stellungnahme, welche den Kreistagsmitgliedern vorlag) nicht vollständig ist. Die Stellungnahme sei eigentlich umfangreicher. Eine umfangreiche Stellungnahme lag uns allerdings nicht vor. Die Fachausschüsse sollten demnach einer Stellungnahme zustimmen, die sie in ihrem gesamten Umfang nicht kennen. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus hat aus diesem Grund die Stellungnahme am 05.09.2018 abgelehnt.

Erst auf meine Anfrage hin, wurden die fehlenden zwei Seiten allen Kreistagsmitgliedern zugesandt. Demnach war es nicht möglich die komplette Beschlussvorlage in den Ausschüssen zu diskutieren. In den letzten zwei Tagen habe ich versucht, mir ein eigenes Bild der vorgebrachten Kritik zu verschaffen und habe mich beim Landesverwaltungsamt kundig gemacht.

Zum einen geht es um den Grund, warum sensible Uferbereiche an der Elbe überhaupt ausgewiesen werden. Da man nicht weiß, warum solche Uferbereiche ausgewiesen werden, kann man auch nicht beurteilen, ob diese notwendig sind oder nicht. Das Landesverwaltungsamt erklärte dazu, dass es sich um den Schutz besonders störungsempfindlicher Vogelarten handelt. Diese Vogelarten sind in Deutschland sehr selten geworden und das Land Sachsen-Anhalt trägt für diese eine besondere Verantwortung. Diese Vögel sind in ihrem Bestand bedroht, brüten allerdings in den Uferbereichen der Elbe. Einige dieser Vogelarten reagieren so empfindlich auf die Annäherung von Personen, dass sie sofort ihre Brut abbrechen. Um das Vorkommen dieser gefährdeten Arten zu sichern braucht man wenigstens für die Brutzeit von 3 Monaten dieses Betretungsverbot. Vor und nach diesem Zeitraum können die Uferbereiche ungehindert betreten und genutzt werden.

In der Stellungnahme der unteren Jagd- und Fischereibehörde wird kritisiert, dass dieser Zeitraum vom 15.04. – 31.07. erweitert wurde (ursprünglich auf den 15.04.-30.06 festgelegt).

Laut dem Landesverwaltungsamt gab es dort eine Verwechslung, denn der Zeitraum 15.04. – 31.07. bezieht sich auf die sensiblen Uferbereiche und der Zeitraum vom 15.04.-30.06. bezieht sich auf die Schutzzonen außerhalb der Uferbereiche der Elbe. In der Stellungnahme wird zudem kritisiert, dass der Sinn verloren geht, da öffentliche Wege durch die sensiblen Uferbereiche führen. Das Landesverwaltungsamt hat mir gegenüber bestätigt, dass es eine Änderung geben wird, wenn wirklich solche Fälle auftreten sollten. Ich denke also, dass das Landesverwaltungsamt doch sehr gesprächs- und kompromissbereit ist.

In der Stellungnahme heißt es außerdem, dass die Existenzgrundlage der Berufsfischer eingeschränkt wäre. Diesen Aspekt kann ich nicht nachvollziehen. Die Berufsfischer sind von diesem Betretungs- und Benutzungsverbot befreit.

Aus all diesen genannten Gründen denke ich, dass der Kreistag dieser Stellungnahme nicht zustimmen, sondern sich um eine überarbeitete Fassung bemühen sollte.

Herr Graubner ist der Empfehlung, die Vorlage abzulehnen sehr dankbar. Wir sollten unseren Bürgerinnen und Bürger nicht sagen was sie zu tun und zu lassen haben.

Herr Wiese wundert sich, warum Uferbereiche geschützt werden sollen. Wenn es für Jäger nicht mehr möglich ist, solche Uferbereiche zu betreten um Nutria, Waschbären oder ähnliche Tiere zu beseitigen, dann werden wir bald keinen einzigen Vogel dieser geschützten Vogelarten dort sehen. Unsere Fraktion wird dieser Stellungnahme eindeutig zustimmen. Wir sollten den Bürgern und Anglern den Freizeitsport ermöglichen. Wenn wir Uferbereiche schützen, ohne zu wissen wo sich genau die Vögel aufhalten, tun wir den Menschen nichts Gutes. Wir appellieren daran dieser Stellungnahme zuzustimmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 4 Befangen 0

**zu TOP 19 Abfallbericht des Landkreises Stendal für 2017
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 539/2018**

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 20 Novellierung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 550/2018**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Diskussion.

Frau Dr. Paschke erklärt den Antrag wie folgt.

Als wir im Februar 2017 in hektischer Eile die Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung auf Grundlage einer einzigen gemeinsamen Ausschusssitzung neu beschlossen haben, gab es zu einer derartigen Verfahrensweise und zu den Ursachen der Fehlberechnung von Gebühren sehr differenzierte Auffassungen. In einem waren wir uns alle jedoch einig. Wir wollten im Rahmen des laufenden Gebührenkalkulationszeitraumes uns Zeit nehmen, um den gesamten Bereich der Abfallwirtschaft neu zu bewerten und neu zu beschließen. Als ich nach der zeitlichen, inhaltlichen und personellen Abfolge dieser Diskussion im Aufsichtsrat nachfragte, wurde mir entgegen, dass ich mit dieser Frage zu früh komme. Inzwischen werden diverse Vorlagen in zwei Ausschüssen diskutiert. Wann es zu welchen Entscheidungen in diesem Bereich kommen soll, bleibt weitgehend offen. Jedoch wollen wir eine transparentere Systematik in die Neuaufstellung der Abfallwirtschaft bringen. Darauf zielt unser Antrag ab.

Dass wir diese Systematik dringend benötigen, zeigt sowohl die bereits erwähnte hektische Satzungsänderung als auch die Tatsache, dass der Landkreis 7 Jahre zuvor keine einzige Satzungsänderung vorgenommen hat. Und das obwohl es landesweit kommunalrechtliche Verfügungen mit Auflagen gab. Wir wollen, dass damit Schluss ist.

Bei einer Neuausrichtung gibt es ein entscheidendes Grundsatzdokument, das Abfallwirtschaftskonzept, dessen Novelle in absehbarer Zeit ansteht.

Nicht mehr, aber auch nicht weniger, steht im Punkt 1 des Antrages. Wenn dies eine Mehrheit des Kreistages ablehnt, dann ist das so. Aber dies mit fachlich und kommunalrechtlich rechtswidrigen Vorabstellungen der Verwaltung zu begründen, ist aus unserer und auch aus externer Sicht falsch. Im Gesetz ist festgeschrieben mindestens alle 6 Jahre zu novellieren. Im Übrigen bindet sich der Kreistag nicht auf unbestimmte Zeit an einen Beschluss. Wenn der Kreistag aus einem Grund der Meinung ist eine Entscheidung in anderer Abfolge zu tätigen, so kann er das jederzeit wieder beschließen. In der fachlichen Stellungnahme der Verwaltung lässt sich herauslesen, dass unsere Abfallwirtschaft sehr gut aufgestellt ist. Das ist wirklich sehr abenteuerlich. Darf ich die Verwaltung daran erinnern, dass diesem heutigen Antrag ein langer Weg von Verwaltungsunterlassungen und Verwaltungsversagen voraus geht?

Ich möchte jetzt nur einiges benennen:

- Streit um den Umfang der Zuständigkeit des Landkreises bei dem, immer noch nicht funktionierenden, System der LVP-Entsorgung
- Streit über die Auslegung von Teilen der Abstimmungsvereinbarung
- nicht Zustandekommen einer neuen Abstimmungsvereinbarung
- alle Schuld von ConTrans – mitnichten

Fakt ist, über die Jahre wurde die Datenpflege der anschlusspflichtigen Haushalte vernachlässigt, weshalb sonst die tausenden Briefe in Privathaushalte und in Gewerbebetriebe in hektischer Betriebsamkeit, mit der Folge dass wir im aktuellen Abfallbericht fast 700 gewerbliche Anschlüsse mehr haben.

Immer wieder wird Vertrauen eingefordert, was auch richtig ist. Allerdings muss die Verwaltung transparent sein und das eigene Handeln kritisch hinterfragen. Irgendwann wird es nicht mehr funktionieren, dass eine unkritische Mehrheit der Verwaltung folgt.

Im zweiten Punkt beantragen wir zu prüfen, von wem das neue Abfallwirtschaftskonzept erstellt werden soll. Bei gewissen Dingen, ist die Zuziehung von externem Sachverstand notwendig. Auch im Rahmen des Haushaltes sollten wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Gerade im Bereich Abfall ist eine externe Beratung notwendig, zumal der Kreistag die innere Aufstellung der Umweltverwaltung immer kritisch gesehen hat.

Unter Punkt drei unseres Antrages sind Problematiken aufgeführt, die wir im nächsten Abfallwirtschaftskonzept besser aufstellen wollen.

Abschließend sehe ich mich gezwungen ein paar Worte dazu zu sagen, dass unsere Anträge vorher von der Verwaltung bewertet werden. So ein Verfahren, zumal es nur die Anträge unserer Fraktion betrifft, ist nicht tragbar. Anträge der CDU-Fraktion (zum Wolf und beschleunigte Abschiebung von Asylbewerbern) werden kommentarlos von der Verwaltung hingenommen, obwohl dies kommunalrechtlich gesehen äußerst fragwürdig ist.

Der Sparkassen-Antrag der SPD-Fraktion wird im Eiltempo kurz vor der Sitzung noch einmal umgeschrieben. Die letzte Verwaltungsstellungnahme, zu dem hier vorliegenden Antrag, brachte das Fass zum überlaufen. Einen Tag vor dem Erhalt der regulären Kreistagspost erhielt jedes Kreistagsmitglied in einem separaten Postsendungsverfahren die Stellungnahme der Verwaltung. Dieses Thema muss auch gemeinsam mit Herrn Riedinger, aus Sicht des Gleichbehandlungsgrundsatzes geklärt werden.

Werden Sie den Antrag ablehnen, so käme ein weiteres trauriges Kapitel in diesem Bereich dazu.

Ich bitte Sie daher sehr, den Antrag in den Umweltausschuss, Finanzausschuss und Kreisausschuss zu überweisen. Zuletzt muss er wieder in den Kreistag eingebracht werden.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Landkreises Stendal im Jahr 2014 für die Jahre 2015-2020 beschlossen wurde. Laut Gesetz ist es so, dass es eine Laufzeit von 6 Jahren für dieses Konzept gibt. In dem Abfallwirtschaftskonzept von 2014 stehen 12 Ziele, von denen 11 umgesetzt sind. Über das eine fehlende Ziel hat sogar das Land Position bezogen. Geplant ist es, dass Abfallwirtschaftskonzept für 2021 zu beschließen und es rechtzeitig in den Ausschüssen zu beraten. Ende diesen Jahres wollen wir mit der Beratungsfolge beginnen, damit das Konzept 2020 im Kreistag beschlossen werden kann. Bei der Aufstellung des AWK wurde das Landesverwaltungsamt beteiligt, indem wir es dort zur Kenntnis gegeben haben. Es wurde nicht beanstandet. Des Weiteren stehen der obersten Dienstbehörde (Ministerium) Beanstandungsrechte zu. Von diesem Recht machte das Ministerium gegenüber dem Landkreis Stendal noch nicht einmal Gebrauch. Wichtig ist es im AWK eine Entsorgungssicherheit für künftige Jahre nachzuweisen. Mit diesem Konzept ist dies geschehen. Dem Bürger wird detailliert dargestellt, wie Stoffstromkreisläufe zu entsorgen sind und was mit dem Abfall passiert. Zudem beinhaltet es die Strategien, die der Landkreis in den nächsten Jahren verfolgt.

Frau Theil merkt an, dass die SPD-Fraktion in dem Punkt 1 des Antrages Probleme sieht.

Der Landrat hatte im Kreisausschuss geäußert, dass eventuell bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine Kalkulation für die Abfallgebühren des nächsten Kalkulationszeitraumes beschlossen werden soll. In meinen Augen ist dadurch der Punkt 1 des Antrages nicht realisierbar bzw. nicht konform mit dem Zeitplan. Das Abfallwirtschaftskonzept in dieser Zeit zu novellieren, sehe ich als problematisch an. Mit den anderen Punkten des Antrages geht unsere Fraktion allerdings mit. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt uns vor und wir denken, dass eine Novellierung des Abfallwirtschaftskonzeptes in dem vorgesehenen Zeitrahmen nicht zu schaffen ist. Den Punkt 1 des Antrages werden wir demnach ablehnen. Die Punkte 2 und 3 würden wir allerdings gerne in die Ausschüsse überweisen.

Frau Dr. Paschke stellt fest, dass der Antrag nur in Gänze überwiesen werden kann. Dinge, die nicht gewollt werden, können dann rausgenommen werden. Wenn ich Frau Theil richtig verstanden habe, hat der Landrat geäußert noch diese Legislaturperiode eine neue Gebührensatzung beschließen zu wollen. Allerdings hat der Landrat auch schon einmal geäußert den alten Kreistag damit nicht mehr belasten zu wollen. Das bedeutet es gibt widersprüchliche Aussagen zu diesem Fakt.

Ich bitte also darum den Antrag zu überweisen und bei einer Mehrheit würde der erste Punkt aus dem Antrag wegfallen.

Der Landrat äußert, dass er in dem letzten Kreisausschuss Gebührenmodelle vorgestellt hat. Allerdings ist es nicht zwingend geplant noch in dieser Legislaturperiode eine Satzung dazu zu beschließen. Man soll sich für dieses Thema so lange Zeit nehmen, wie es eben bracht.

Herr Wiese ist dafür den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. Es ist schwer alles rechtlich korrekt abzustimmen. Wir haben uns bereits Abfallkonzepte aus anderen Landkreisen angeschaut. Wir müssen es diskutieren. Es spricht nichts dagegen die Gebührensatzung und auch das Abfallwirtschaftskonzept bis zum nächsten Kreistag zu diskutieren. Diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es ein Problem mit dem zweiten Halbsatz des Punktes 1 gibt. Der besagt, dass keine weiteren Beschlüsse, also auch keine Gebührensatzung, gefasst werden dürfen bis das Abfallwirtschaftskonzept überarbeitet wurde.

Herr Wiese erläutert, dass man sich eine Frist bis zum nächsten Kreistag setzen kann. In dieser Zeitspanne hat man dann die Möglichkeit, den Antrag in den Ausschüssen zu diskutieren. Im nächsten Kreistag ist es eher unwahrscheinlich, dass bereits dort eine neue Gebührensatzung beschlossen werden soll. Man sollte sich definitiv nicht unter Zeitdruck setzen.

Herr Dr. Gruber möchte auf die kommunalrechtliche Stellungnahme eingehen. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass sich der Kreistag mit dem Antrag selbst binden würde. Das gilt auch für den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan und die Finanzhoheit. Wenn der Kreistag dem also zustimmt, ist er daran gebunden, dass Abfallwirtschaftskonzept vor allen anderen Beschlüssen zu fassen. Demnach könnten solche Dinge wie Haushalt oder auch sonstige Finanzmittel nicht beschlossen werden. Der § 3 Abs. 2 KVG LSA sieht vor, dass wir Finanzhoheit gegenüber den Kommunen im Landkreis haben. Demnach wäre dieser Antrag kommunalrechtlich nicht standhaft.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende die Überweisung des Antrages in die oben genannten Ausschüsse zur Abstimmung. Die Ergebnisse der Ausschlusdiskussionen sollen dann im Kreistag vorgestellt werden.

Mit 15 Gegenstimmen und 4 Stimmenenthaltungen wird die Überweisung des Antrages **abgelehnt**.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Nein 17 Enthaltung 2

**zu TOP 21 Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: 538/2018**

Zu der Drucksache 538/2018 gibt es keine Anmerkungen.

Der Vorsitzende lässt über die Drucksache abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 22 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
Vorlage: 551/2018**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerstand.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 23 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 521/2018**

Zu der Mitteilungsvorlage gibt es keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 24 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2019 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
Vorlage: 519/2018**

Der Vorsitzende bittet Herr Stoll die Vorlage 519/2018 vorzustellen.

Herr Stoll erläutert wie folgt.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung der sozialen Beratungsstellen (FambeFög) haben wir diese Beschlussvorlage gefasst. In den letzten Jahren war es so, dass die Beschlussvorlage in den Ausschüssen vorgestellt und im Kreistag bestätigt wurde. In diesem Jahr war alles etwas anders. Es wurde viel konstruktiv diskutiert und letztendlich wurde immer um dieselbe Sache gestritten, das Geld. Im Sozialausschuss wurde festgestellt, dass mehr Geld benötigt wird. Man konnte sich allerdings nicht sicher darauf einigen, wie man mit dieser Beschlussvorlage umgeht. Sollte man sie formell ändern oder sollte sie letztendlich doch so bleiben, wie sie momentan vorliegt? Schlussendlich haben wir im gestrigen Sozialausschuss (12.09.18) den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden und haben uns darauf geeinigt der Beschlussvorlage zuzustimmen, um die Fördermittel nicht zu gefährden. Allerdings wollen wir uns in anderer Art und Weise an die entsprechenden Behörden auf Landesebene wenden. Dort wollen wir anzeigen, dass mehr Geld für die Beratungsstellenlandschaft im Landkreis Stendal notwendig ist. Zudem soll der Flächenfaktor Berücksichtigung finden.

Ich bitte daher, zur Sicherung der Fördermittel für das Jahr 2019, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Frau Paschke bestätigt, dass diese Beschlussvorlage zweimal im Sozialausschuss beraten wurde. Am 15.08.2018 wurde die Vorlage leider ohne die Amtsleiterin Frau Rütten und ohne Herrn Stoll diskutiert. Allerdings waren von allen Trägern der Beratungsstellen Vertreter anwesend, welche über ihre Arbeit berichtet haben. Bei dieser Berichterstattung stellte sich heraus, dass einige Dinge verbesserungswürdig sind. Wir, der Landkreis Stendal, sind ein Flächenkreis. Aus diesem Grund sind sehr weite Wege zurückzulegen um Beratungen ausführen zu können. Hauptsächlich die Sucht- und Drogenberatung und auch die Schuldnerberatung haben nicht das notwendige Personal, um in die Fläche zu fahren und die Außenstellen zu besetzen. Die Betroffenen müssen teilweise 6 Wochen auf einen Beratungstermin warten. Zu bedenken ist dabei auch noch der lange Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das schreckt sehr viele Leute ab, eine solche Beratungsstelle überhaupt aufzusuchen. Der Ausschuss war sich in der ersten Sitzung einig, Empfehlungen zu erarbeiten, die dem Kreistag und dem Land vorgelegt werden sollten. Es ist notwendig den Berechnungsfaktor zu ändern. Die Fördermittel sollen nicht nur nach der Einwohnerzahl berechnet werden. Es soll auch der Flächenfaktor berücksichtigt werden, um eine auskömmliche Beratung anbieten zu können.

Dazu kommt, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund die Beratungsstellen aufsuchen. Teilweise ist es so, dass diese Menschen der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Demnach müssen sich die Beratungsstellen viel mehr Zeit nehmen und es besteht ein höherer Aufwand.

All dies sind Dinge, die in diesem Bericht wieder zu finden sein müssen.

In der gestrigen Ausschusssitzung sind wir zu dem knappen Ergebnis gekommen, das Fazit nicht zu ändern, um damit die Fördermittel nicht zu gefährden.

Wir haben uns vorgenommen, uns diesem Thema in den nächsten Wochen und Monaten intensiver zu widmen.

Frau Kraemer war in der ersten Ausschusssitzung des Sozialausschusses als Vertreter anwesend. Das wir einen Bericht abgeben, der nicht der Realität entspricht, ist schlecht. Allerdings benötigen wir die Fördermittel und aus diesem Grund werde ich der Beschlussvorlage auch zustimmen. Eine Veränderung muss es trotzdem geben. Die

Berichte müssen der Realität angepasst werden und die Meinungen der Beratungsstellen müssen mit einfließen. Weitere Probleme, die angesprochen werden müssen sind zum einen der Flächenfaktor und zum anderen treten bei den Beratungen Probleme auf, die im multiprofessionellen Team besprochen werden sollten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende die Drucksache zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 2 Enthaltung 9

zu TOP 25 Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende fragt nach Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil.

Herr Hauke stellt fest, dass man sich seit Jahren mit der schlechten Entsorgung des LVP-Abfalls auseinandersetzt. Auch die Vergabe der Entsorgung des anderen Abfalls verursacht Probleme und immer wieder spielt die Firma ConTrans dabei eine Rolle. Besonders Herr Mattke, Geschäftsführer einer Entsorgungsfirma, bereitete Bürgern und Firmen unverständliche Probleme. Mittlerweile gibt es Beschlüsse von Gerichten, die das Handeln von Herrn Mattke kritisieren bzw. als falsch bezeichnen. In den letzten Tagen, ist Ihnen Herr Landrat, ein Schreiben des Bürgers Herrn Larek, welches auch an Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gesendet wurde, zugegangen. Auch die Presse und alle Kreistagsmitglieder haben dieses Schreiben erhalten. In diesem Schreiben geht es um Vorteilsnahme im Amt, Verrat von Dienstgeheimnissen und Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Wert von ca. 50.000.000 Euro.

Nun meine Fragen an den Landrat:

Wie gehen Sie mit diesen Vorwürfen, die teilweise strafrechtlichen Charakter haben, um?

Können Sie heute sagen, dass die auch zum Teil anwaltlichen Behauptungen, falsch sind oder werden Sie Untersuchungen zu denen im Schreiben genannten Personen einleiten? Werden Sie Strafanzeige stellen?

Der Landrat erklärt, dass in diesen Schreiben Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen ihn und Herr Dr. Gruber gestellt wurden. Diese Beschwerden werden behandelt und ziehen dann automatisch in den Kreistag ein.

Frau Theil merkt an, dass sie es nicht in Ordnung findet, dass die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom KVPA am 04.09.2018 schon an die Öffentlichkeit gelangte und in diesem Fall Herrn Larek zur Verfügung gestellt wurde. Diese Niederschrift wurde noch nicht einmal vom KVPA bestätigt. Es ist nicht hinnehmbar, dass solche Dinge passieren und es schon wieder durchlässige Stellen gibt!

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.